

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Frühe Hilfen**

Am 22. Juni 2017 beauftragte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung damit, eine interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Die zeitlich befristete Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern (AG KpkE) sollte einvernehmlich Maßnahmen vorschlagen, die die Situation von Kindern von psychisch und suchtkranken Eltern verbessert. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Frühe Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Familien in belastenden Lebenslagen.

Die Angebote der Frühen Hilfen werden in Netzwerken Frühe Hilfen koordiniert. In den Netzwerken arbeiten Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie der Schwangerschaftsberatung und Frühförderung zusammen. Jedes Netzwerk hat eine oder mehrere Anlaufstellen für Eltern. Sie lotsen Eltern zu den Hilfen, die sie brauchen. In Deutschland gibt es in fast allen Kommunen Frühe Hilfen.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist die gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert unter anderem Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Absatz 3 und 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Zwischen 10 und 15 Prozent der jungen Mütter entwickeln eine Depression, die man aufgrund ihres zeitlichen Zusammenhangs mit einer Geburt als „postpartale Depression“ oder „Wochenbettdepression bezeichnet (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/54466/Postpartale-Depression-Vom-Tief-nach-der-Geburt>).

Aus Sicht der Fragesteller gibt es vor dem Hintergrund der oben genannten Aktivitäten und Angebote Informationsbedarf, inwieweit die Bundesregierung bestehende Angebote von Komplexleistungen (z. B. Frühe Hilfen) evaluiert, inwieweit sie die Schaffung einer soliden Datenbasis im Bereich der systemischen Familientherapie fördert und inwieweit die Bundesregierung die Erbringungen von SGB-übergreifenden Leistungen auch über das dritte Lebensjahr hinaus für geeignet erachtet, um die Situation von Familien mit psychisch kranken Eltern und oder Kindern zu verbessern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Lehrstühle für peripartale Psychiatrie gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
2. Welche Forschungsvorhaben und Studien zu peripartaler Psychiatrie sind der Bundesregierung bekannt?
3. Welche Forschungsvorhaben und Studien zu peripartaler Psychiatrie wurden von der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gefördert?
4. Wie evaluiert die Bundesregierung die Wirksamkeit der SGB-übergreifenden Komplexleistungen der Frühen Hilfen?
5. Welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen hat die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationen gewonnen?
6. Welche Handlungsbedarfe leitet die Bundesregierung jeweils aus den Empfehlungen der AG KpKE ab?
7. Welche Erkenntnisse der Evaluationen und Forschungsvorhaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit liegen der Bundesregierung mit Bezug auf Familien mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil vor?
8. Welche Handlungsbedarfe leitet die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen ab?
9. Welche fachlichen Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für eine Begrenzung der Frühen Hilfen auf Familien mit Kindern bis drei Jahre?
10. Plant die Bundesregierung, das System der Komplexleistungen der Frühen Hilfen auch auf Familien mit Kindern über drei Jahre zu erweitern (bitte begründen)?
11. Welche Weiterbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die den Umgang mit psychischen Erkrankungen von Eltern und Kindern zum Inhalt haben?

Berlin, den 4. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**